ANLAGE 3

Von: michael.sigmund@cro-sss.de [mailto:michael.sigmund@cro-sss.de]

Gesendet: Mittwoch, 15. Mai 2019 14:15

An: Karger Martina

Cc: hartwig.hammerschmidt@t-online.de; KLehrack@web.de; Thum Jürgen; Haas Andreas; Wieser

Thomas

Betreff: ADFC Stellungnahme - Antwort: Bebauungsplan IG 28 c sowie Flächennutzungsplan-

Änderung zwischen Augsburger-, Köhlerstraße und Hochrainweg

Liebe Frau Karger,

zum Bebauungsplan IG28c erhalten Sie folgende Stellungnahme des ADFC:

1. Punkt 2.2.2 Ruhender Verkehr Längsparker/Schrägparker in Wohngebieten soweit als möglich reduzieren, besser mehr TG-Plätze und oberirdische Parkflächen mit einer Zufahrt.

Ruhender Verkehr

Entlang der Verbindungsstraße sind öffentliche Längsparker geplant. Für die Bewohner der allgemeinen Wohngebiete stehen ausreichend Stellplätze in den Tiefgaragen zur Verfügung.

Den Anforderungen an den ruhenden Verkehr in den Gewerbegebieten muss über private Stellplätze in den Gewerbeflächen gerecht werden.

Die Augsburger Str. ist nur deswegen Teil des Radwegenetzes, weil es keine Alternative gibt! Vorschlag: neuer Radweg am östlichen Rand des Bebauunggebiets (siehe beiliegende Skizze), um die Augsburger Str. umgehen zu können und gleichzeitig ein gute Anbindung der neuen Wohnquartiere an die bestehenden Einkaufsmöglichkeiten und die Wittelsbacher Schule zu bieten.

Fahrrad

Im Planungsgebiet selbst befinden sich keine gesonderten Radwege. Die Straßen werden so ausgelegt, dass Fahrrad-, PKW, und LKW-Verkehr auf einer Fläche nebeneinander stattfinden.

Die Augsburger Straße ist Teil des Radwegenetz des Landkreis Fürstenfeldbruck. Über das Radwegenetz können weitere Fernradwanderwege nach München und ins Umland erreicht werden. Die S-Bahnhaltestelle Germering -- Unterpfaffenhofen ist ca 1,5 km entfernt.

Es ist somit eine vielfältige und attraktive Anbindung des Planungsgebiets sowohl für Alltagsradfahrer, als auch für Freizeitradfahrer, an die umliegenden Infrastrukturen und Erholungsgebiete gegeben.

Punkt 4.9 Fahrradabstellplätze

Oberirdische Fahrradabstellplätze in der Nähe der Hauseingänge sollten die Regel sein - eine Überdachung ist notwendig. Die Fahrradabstellflächen für die Bewohner sollten i.d.R. auch insgesamt absperrbar sein. "Normale" Fahrradständer taugen nur zusätzlich für Besucher. Stellplätze für den Radverkehr müssen von diesem auf mindestens 2,50 m breiten Fahrbahnen fahrend und ohne das Passieren nichtautomatischer, selbst schließender Türen erreicht werden können. In den Tiefgaragen sollten Fahrradabstellflächen (absperrbar) ausgewiesen werden.

4.9 Nebenanlagen, Fahrradabstellplätze, Müllaufstellflächen

Nebenanlagen im Sinne des § 14 BauNVO sind nur innerhalb der Baukörper und in den festgesetzten Bereichen für Tiefgarage zulässig, um eine geordnete städtebauliche Gestaltung zu ermöglichen und die Freibereiche von Nebenanlagen weitgehend freizuhalten.

Aufgrund der geringeren Versiegelung sowie zu Gunsten einer besseren Nutzbarkeit sind Kinderspielplätze nach Art. 7 BayBO hiervon ausgenommen.

Oberirdische Fahrradabstellplätze sind möglich, um eine Unterbringung der Fahrräder in Nähe der Hauseingänge zu ermöglichen. Wenn eine Überdachung erfolgt, muss diese transparent erfolgen, um dabei einen möglichst geringen Eingriff in die Außenanlagen zu erreichen.

Ansonsten gilt bezüglich der Anzahl und Beschaffenheit der notwendigen Fahrradabstellplätze grundsätzlich die Stellplatzsatzung-KfzFAbS 2013 der Großen Kreisstadt Germering.

3. Punkt 4.10.1 Die Situation für den Radverkehr in der Augsburger Str. ist bereits derzeit unbefriedigend. Bei einer Erhöhung der KFZ-Dichte muss die Infrastruktur für Radler verbessert werden. Vorschlag wäre u.a. eine Fahrradverbindung östlich der bestehenden/geplanten Bebauung, die eine Umfahrung der Augsburger Str. ermöglich (siehe beiliegende Skizze)

Die Verkehrsbelastungen auf der Augsburger Straße auf Höhe der neuen Einmündung steigen von heute 10.750 Kfz/ 24 Stunden bis 2035 durch die Planungen und die allgemeinen Verkehrszunahmen auf ca. 12.650 Kfz-Fahrten/ 24 Stunden.

Die Radverkehrssituation in der Augsburger Str. und die Anbindung an Radwege in benachbarte Gemeinden ist derzeit nicht zufriedenstellend. "Nutzung freigegeben" bedeutet 7km/Std für Radfahrer - das ist für Kinder i.O. alle anderen fahren auf der Straße.

Zusätzlich müssen Radfahrer im Bereich TC Unitas unvermittelt von der östlichen auf die westliche Straßenseite wechseln.

Dieser Problempunkt ist seit langem bekannt und sollte gesichert werden.

Fuß- und Radwegeverkehr

An der Augsburger Straße verläuft auf beiden Straßenseiten ein ca. 3,5 Meter breiter Fußweg, der durch das Zeichen 1022-10 StVO für die Nutzung von Radfahrern freigegeben ist. Im weiteren Verlauf besteht über den Hochrainweg und die Augsburger Straße Anschluss an Radwege im Grünbereich bzw. auf Forstwegen, durch die eine Verbindung in benachbarte Gemeinden, wie Aubing, Gräfelfing oder Krailing besteht. Im Norden besteht eine gute Radwegeverbindung Richtung Puchheim.

4. Punkt 4.10.2 Gemeinsame Nutzung der Zufahrtsstraße für Fahrradfahrer, PKW und LKW zusammen mit Längsparkern (Dooring!) bedeutet Radler sollen dort lieber nicht fahren! Auf der südlichen Seite des Hochrainweg sollte ein Zweirichtungsradweg geplant werden.

Zu beachten ist auch, dass der Hochrainweg bereits heute als Radverbindung vom Radweg entlang der B2 ins Dorf oder an den Germeringer See genutzt wird. Die Planung sollte für diesen Radverkehr ausgelegt werden.

Entlang der Erschließungstraße sollten ebenfalls Radwege geplant werden - das kann in der Zukunft sonst nicht mehr nachgeholt werden und ist wichtig, auch in Hinblick auf die zukünftige Beplanung der

östlich gelegenen Flächen.

Geltungsbereichs mit einem Wendehammer, der für 3-achsige Fahrzeuge ausgelegt ist, so dass Feuerwehr- und Müllfahrzeuge wenden können. Die Nutzung der Straße soll für Fahrradfahrer, PKWs und LKWs nebeneinander erfolgen. Entlang der Erschließungsstraße entstehen Längsparker. Fußgänger erhalten einen separaten vom Straßenraum abgesetzten Gehweg auf der südlichen Seite der Erschließungsstraße.

Die Zahl der Fahrradabstellplätze ist in Germering gut geregelt. Allerdings sollte auch auf die Zugänglichkeit geachtet werden. Das Fahrrad wird nur als Alternative zum Auto benutzt, wenn es leichter zugänglich ist als ein KFZ!

Die Zahl der notwendigen Fahrradabstellplätze entspricht der Stellplatzsatzung-KfzFAbS 2013 der Großen Kreisstadt Germering und verspricht damit für die Anwohner eine sehr gute Mobilität mit dem Fahrrad.

Grundsätzlich sollte die Planung zukunftsgerichtet für neue Mobilitätskonzepte (inkl. Radverkehr, Pedelecs) ausgelegt werden.

Ich hoffe unsere Vorschläge tragen zu einer bürgernahen und Fahrrad-freundlichen Planung bei. **Mehr Radverkehr erhöht die Lebensqualität** in Germering.

Über einen weiteren Dialog würde ich mich freuen.

Mit freundlichen Grüße

Michael Sigmund

ADFC Ortssprecher

Anlage

Dr. Michael Sigmund Zeusstr. 10b 82110 Germering

